

Besondere Bedingung Nr. 7850

Privathaftpflichtversicherung anlässlich von Dienstreisen

Mitversichert ist die erweiterte Privathaftpflichtversicherung gemäß Abschnitt B, Z. 17 EHVB anlässlich von Dienstreisen für Geschäftsführer und leitende Angestellte, jedoch nur soweit, als hierfür nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.